

# Anzeige für das Abbrennen eines Höhenfeuers

Ort, Datum

## 1. Antragsteller

Name, Vorname	Telefon-Nr.	FAD
Anschrift		

## 2. Für das Abbrennen des Höhenfeuers verantwortliche Person(en)

Name, Vorname	Telefon-Nr.
Anschrift	

## 3. Datum, Ort

Anlass Hexenfeuer	Datum 30.04.2025	Ortsteil	Flurst.-Nr.
Anschrift ( Anschrift des Grundstückes, auf dem das Feuer stattfindet, genaue Beschreibung des Standortes)			
Beschaffenheit des Untergrundes (z. B. Wiese, Feld, Pflasterfläche)			
Entfernungen			
<input type="checkbox"/>	Die Entfernung zu Gebäuden, Wald oder der Straße beträgt mindestens 100 m.		
<input type="checkbox"/>	Die Entfernung zu den nächsten Gebäuden beträgt	_____	m.
<input type="checkbox"/>	Die Entfernung zur nächsten Straße beträgt	_____	m.
<input type="checkbox"/>	Die Entfernung zum Wald beträgt	_____	m.
Name und Anschrift des Eigentümers der Fläche:			
<input type="checkbox"/> Kopie des Pachtvertrages ist beigefügt.			
<input type="checkbox"/> Der Grundstückseigentümer erteilt hiermit seine Zustimmung			
			Unterschrift Grundstückseigentümer

*Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der gemachten Angaben. Die umseitigen Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.*

*Mir ist bekannt, dass als Brennmaterialien nur solche Stoffe zulässig sind, bei denen keine Gefahren für Menschen, Umwelt und Sachwerte bestehen. Grundsätzlich darf nur trockenes, chemisch unbehandeltes Material der Brandklasse A ( Holz, Stroh, Papier, Pappe) verwendet werden. Ich verpflichte mich, mich über die Vorschriften zur Durchführung von Brauchtumsfeuern, welche dem Bescheid beiliegen werden, zu informieren und diese genauestens zu befolgen.*

Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

## 4. Zahlungswunsch

<input type="checkbox"/>	Barzahlung	Betrag erhalten am: _____	Unterschrift Kasse
<input type="checkbox"/>	Abbuchung	IBAN: _____	
		BIC: _____	
		Kontoinhaber: _____	
Die einmalige Einzugsermächtigung wird hiermit erteilt.			
Unterschrift des Kontoinhabers: _____			

# Anmeldung der **HEXENFEUER** am 30.04.2025

Die Anmeldung der Höhenfeuer am 30.04.2025 in den Ortsteilen der Gemeinde Thermalbad Wiesenbad muss bis zum **26.04.2025** beim Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Thermalbad Wiesenbad erfolgen.

Bitte achten Sie darauf, dass sich Ihre Feuerstelle mindestens 100 m vom nächsten Waldgebiet entfernt befindet. Eine Ausnahme zu dieser Regelung bilden Grundstücksbesitzer, die auf ihrem eigenen Grundstück ein Feuer abbrennen, sofern der Abstand des Feuers zum Wald mindestens 30 Meter beträgt.

## **Folgende Angaben werden benötigt:**

1. Name, Anschrift und Telefonnummer des Antragstellers
2. Name, Anschrift und Telefonnummer des Verantwortlichen für das ordnungsgemäße Abbrennen des Feuers
3. Beschreibung der Feuerstelle - Beschreibung der Lage des Abbrennplatzes durch Angabe der Straße und Hausnummer oder der Flurstücksnummer mit zusätzlichen Angaben wie Garten, Feld, Wiese und evtl. Entfernungsangaben (Entfernungen zu Gebäuden, Wald oder Straßen sind unbedingt anzugeben, wenn sich diese in der Nähe befinden)
4. Name und Anschrift des Eigentümers der Fläche
5. Schriftliche Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers, wenn der Antragsteller nicht gleichzeitig der Grundstückseigentümer ist
6. Zahlungswunsch ( möglich sind nur die Optionen Barzahlung oder Abbuchung)

Für die Anmeldung des Feuers benutzen Sie bitte das umseitige Formular. Bitte tragen Sie alle notwendigen Angaben gewissenhaft ein. Anträge mit unvollständigen Angaben oder Verweisen wie z.B. "genau wie letztes Jahr" oder "wie immer" können leider nicht bearbeitet werden.

Die Registrierung und Weiterleitung an die örtlichen Freiwilligen Feuerwehren sowie an das Polizeirevier Annaberg erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Dafür wird ein Verwaltungsentgelt in Höhe von 10,00 € erhoben.

**Bitte bedenken Sie vor der Anmeldung, dass auf Grund der Vielzahl an Feuerstellen an diesem Tag im Brandfall die Rettungskräfte gegebenenfalls nicht rechtzeitig vor Ort sein könnten.**

**Bitte beachten Sie bei der Wahl des Abbrennplatzes nicht nur die Abstände zu Gebäuden oder Bäumen auf dem eigenen Grundstück, sondern auch die Abstände zu brandgefährdeten Objekten auf den Nachbargrundstücken.**

**Informieren Sie sich vor dem Anzünden des Feuers unbedingt über die geltende Waldbrandwarnstufe. Ab Warnstufe 4 ist das Abbrennen des Feuers untersagt, ohne dass es dafür eines gesonderten Bescheides bedarf.**